

Hausordnung

Vorwort

Träger der Jugendübernachtungshäuser „JUST“ und „Zum hässlichen Entlein“ ist der Kreisjugendring Neuburg-Schrobenhausen. In den Jugendübernachtungshäusern bieten wir für Berufsschüler/innen – insbesondere „Fachkräften für Schutz und Sicherheit“, „Servicekräften für Schutz und Sicherheit“, „Baugeräteführer/innen“ und „Elektroniker/innen für Energie – und Gebäudetechnik“ Unterkunft und Frühstück für die Dauer der Unterrichtsblöcke an der Staatlichen Berufsschule Neuburg a. d. Donau. Eine Verpflichtung im Jugendübernachtungshaus zu wohnen, besteht nicht. **Es können diejenigen Berufsschüler/innen aufgenommen werden, denen an aufeinanderfolgenden Unterrichtstagen die tägliche Rückkehr zum Wohnort nicht zugemutet werden kann, d.h., wenn der Schulweg mit öffentlichen Verkehrsmitteln hin und zurück länger als 3 Stunden bzw. die Abwesenheit vom Wohnsitz insgesamt mehr als 12 Stunden beträgt.** Umschüler/innen kann die Übernachtung/Frühstück ermöglicht werden - die Kosten werden nach Ende jeden Blocks direkt an sie selbst in Rechnung gestellt. Wegen einer evtl. Kostenerstattung müssen sie sich an den Träger der Umschulungsmaßnahme (z.B. Agentur für Arbeit) wenden. Besteht kein Ausbildungsverhältnis mehr, werden die Kosten dem Antragssteller der Unterbringung (i. d. Regel Berufsschüler/in) in Rechnung gestellt. In jedem Übernachtungshaus sind temporär Mitarbeiter/innen des Kreisjugendrings eingesetzt, die als Betreuung und als Ansprechpartner für alle Anliegen zur Verfügung stehen. Sie sind im Auftrag des Kreisjugendrings tätig und im Rahmen der Hausordnung weisungsbefugt. Eine Nachaufsicht steht je nach Bedarf bereit. Das Hausrecht der Übernachtungshäuser obliegt dem Kreisjugendring und seinen entsprechenden Vertretern.

§ 1 - Einrichtung

Es stehen den Berufsschülern/innen wenige Ein- und Zweibett-, überwiegend Mehrbettzimmer zur Verfügung. In jedem Haus befindet sich eine Selbstversorgerküche – das dazugehörige Geschirr ist in den Zimmern vorhanden. Freies WLAN kann genutzt werden (wobei hier das Aufrufen von Internetseiten mit pornographischen oder gewaltverherrlichenden Inhalten strikt untersagt ist). Je nach Haus sind Aufenthaltsräume mit TV, bzw. die Zimmer damit ausgestattet. In jedem Zimmer befindet sich ein Ordner mit wichtigen und allgemeinen Informationen. Das schwarze Brett dient ausschließlich außerordentlichen und wichtigen Informationen.

§ 2 - Anreise/Anmeldung

Die Bewohner/innen haben sich grundsätzlich bei den Betreuern des Hauses anzumelden und übernehmen ab Sonntag (oder in Ausnahmen an einem Wochentag) vor Blockbeginn (Tag davor) in der Zeit von **18.00 – 21.00 Uhr** ihre zugewiesene Zimmer. Sie erhalten Ihren **Haus/Zimmerschlüssel** und einen **Schrankschlüssel nur persönlich gegen Unterschrift**. Ein Zimmertausch mit anderen Berufsschülern/innen ist nur in Rücksprache mit dem Betreuungspersonal und nur in begründeten Fällen möglich. Bei der ersten Anreise eines Berufsschuljahres sind alle eingeforderten Formulare auszufüllen. Eine **Vorlage des Personalausweises** ist zwingend erforderlich und die **Nummer der Eintragung des Ausbildungsverhältnisses bei der IHK** ist mitzuteilen, sobald diese vorliegt. Bei einer **Anreise zwischen Montag und Donnerstag** werden die Schlüssel in der Zeit von **14.00 – 21.00 Uhr** ausgegeben. Eine spätere Ankunft (nach 21.00 Uhr) ist nur in angemeldeten Ausnahmefällen möglich. Durch einen eingeschränkten Buslinienverkehr an Sonntagen bieten wir den Transfer vom Bahnhof zum Übernachtungshaus „Zum hässlichen Entlein“ (Tel. 08431/5360586) mit unserem Bus an – bitte bei Ankunft am Bahnhof Neuburg anrufen.

§ 3 - Haus- und Zimmerschlüssel

Der Haus- und Zimmerschlüssel ist Bestandteil einer umfangreichen Schließanlage. Er sperrt die Hauseingangstüre und die jeweilige Zimmertüre. Auf die überlassenen Schlüssel ist im eigenen Interesse äußerst sorgfältig zu achten! Der Abschluss einer entsprechenden Schlüsselverlust-Versicherung wird empfohlen. Das Reinigungspersonal, die Hausmeister sowie Bedienstete des Kreisjugendrings haben jederzeit das Recht, sämtliche Räume – also auch die Schlafräume zu betreten. Diese können aus gegebenem Anlass oder bei Gefahr im Verzug auch ohne Vorankündigung eine Sichtung der Zimmer und Schränke durchführen.

§ 4 - Zeitliche Regelung / Besucher

Das Jugendübernachtungshaus kann während der Blockphasen innerhalb der Öffnungszeiten, d.h. zwischen Sonntag ab 18.00 Uhr und Freitag 08.00 Uhr bewohnt werden. Außerhalb dieser Zeiten ist es geschlossen und kann nur mit einer Ausnahmegenehmigung auch am Wochenende genutzt werden. Ab 22.00 Uhr haben alle Minderjährigen im Haus anwesend zu sein, Besucher haben um diese Zeit das Haus zu verlassen. Von volljährigen Bewohnern erwarten wir eine Rückkehr bis spätestens 24.00 Uhr. Von 23.00 Uhr bis 06.00 herrscht Nachtruhe. Besucher (nur Mitschüler/innen aus unserem zweiten Übernachtungshaus oder Eltern müssen sich beim Betreuungspersonal anmelden und halten sich grundsätzlich nur in den Gemeinschaftsräumen auf. Zutritt zu den jeweiligen Zimmern haben nur diejenigen Hausbewohner, denen das Zimmer durch die Hausleitung zugewiesen wurde.

§ 5 - Frühstück

Frühstück wird täglich von 07.00 – 08.00 Uhr angeboten (in Ausnahmefälle auch früher oder später).

§ 6 - Zimmer- und Bettbenutzung

Für die Ordnung und Sauberkeit im Zimmer sind die jeweiligen Zimmerbewohner selbst zuständig und verantwortlich. Das Beziehen der Betten ist Pflicht. Erfolgt dies nicht, wird eine Reinigungsgebühr von 15,00 € erhoben. Persönliche Wertgegenstände gehören in den stets abzuschließenden Schrank! Der KJR übernimmt für eingebrachte Wertgegenstände grundsätzlich keine Haftung oder Ersatzleistung! Die Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln. Betten, Schränke sowie Wohnlandschaften dürfen weder verrückt, noch umgestellt werden. Unbenutzte Betten (mit blauer Folie abgedeckt) dürfen nicht genutzt werden. Bei Verlassen des Hauses sind die Fenster zu schließen, das Licht zu löschen, der eigene Schrank und die Zimmertüre sowie die Haustüre zu schließen. Während der Heizperiode muss von den Bewohnern die Heizung beim Verlassen der Zimmers runtergeschaltet werden. Auf regelmäßiges Lüften ist zu achten. Auf den Heizkörpern dürfen zu keiner Zeit Gegenstände, Kleidung oder Handtücher abgelegt werden. Offenes Feuer in jeglicher Form ist untersagt. Das Reinigungspersonal ist mittwochs (in Ausnahmen am Dienstag) und freitags im Einsatz.

§ 7 - Allgemeine Verhaltensregelung

Gegenseitige **Rücksichtnahme, persönliche Achtung der Mitbewohner** sowie ein zivilisiertes und **soziales Eigenverhalten** wird von jedem/r Bewohner/in im Interesse der Hausgemeinschaft als Grundvoraussetzung für einen Aufenthalt vorausgesetzt und ist unabdingbar.

Der **Besitz und Konsum von Alkohol** ist in den Übernachtungshäusern nicht gestattet, auch keine Lagerung von geleerten oder ungeöffneten Flaschen. Es wird außerdem nicht geduldet, dass Bewohner in alkoholisiertem Zustand ins Wohnheim zurückkehren. Dies gilt auch für das Gelände um die Übernachtungshäuser (Parkplätze, Autos). Das **Mitbringen von Waffen** oder gefährlichen Gegenständen sowie der **Besitz und Konsum von Drogen** jedweder Art ist strikt untersagt. Bei Zuwiderhandeln wird Anzeige erstattet sowie zum nächstmöglichen Zeitpunkt Hausverbot erteilt.

Innerhalb des Hauses herrscht **Rauchverbot** (gilt auch für E-Zigaretten). Für das Rauchen stehen ausgewiesene Flächen im Freien zur Verfügung. Es sind die vorhandenen Aschenbecher zu benutzen! Wird fahrlässig ein Feuerwehreinsatz ausgelöst, hat der Verursacher die Kosten zu tragen. Jedes Übernachtungshaus verfügt über eine vernetzte **Brandmeldeanlage** – ein Abschrauben der Rauchmelder löst in jedem Haus Alarm aus. Der Ausstieg aus den Fenstern ist ausnahmslos nur in einem Brandfall gestattet! Mobiltelefone, Laptops und Spielkonsolen dürfen im Haus verwendet werden, sofern die anderen Bewohner durch den Betrieb nicht gestört werden und die Nachtruhe eingehalten wird. Nicht altersgemäße (FSK) oder pornographische oder gewaltverherrlichende Videofilme, Spiele und CDs sind im Übernachtungshaus grundsätzlich untersagt. Es ist nicht gestattet, dass sich männliche Bewohner in Mädchenzimmer aufhalten und umgekehrt.

Aus Gründen der Rücksichtnahme ist es ebenfalls notwendig, dass im Außenbereich des Übernachtungshauses ab 22.00 Uhr Ruhe herrscht und Nachbarn nicht gestört werden. Jedes Verhalten, das dem öffentlichen Ansehen des Übernachtungshauses schadet, ist zu unterlassen.

Das Mitbringen von Haustieren ist nicht erlaubt. Diese Hausordnung ist fester Bestandteil für den Aufenthalt im Jugendübernachtungshaus. **Bei Verstoß gegen diese Hausordnung behält sich der Kreisjugendring Konsequenzen vor, welche bis zu einer Beendigung der Unterbringung führen können.**

§ 8 - Gemeinschaftsräume

Die Einrichtungen im Haus sowie alle Gebrauchsgegenstände sind schonend zu behandeln! Insbesondere ist es untersagt, an Fernsehgeräten, Musikanlagen, Beamer und anderen Mediengeräten Kabel ab- oder umzuklemmen oder den Standort dieser Geräte zu verändern. **In den Duschräumen und auf den Toiletten ist auf äußerste Hygiene zu achten!** Die Duschen dürfen mit Rücksicht auf die Nachtruhe nach 23.00 Uhr nicht mehr genutzt werden – frühestens wieder ab 6.00 Uhr. Die Gemeinschaftsküche steht jedem Bewohner bis 22.30 Uhr zur Verfügung. Ordnung und Sauberkeit setzen wir voraus.

§ 9 - Beschädigungen / Sachbeschädigungen

Beschädigungen im Zimmer, die bei Bezug festgestellt werden, sind sofort den Betreuern zu melden. Nach Bezug der Zimmer sind die Bewohner für das ihnen zugeordnete Zimmer einschließlich Mobiliar verantwortlich und haften bei einem Schaden.

Sachbeschädigungen sind vom Verursacher unverzüglich dem Betreuungspersonal zu melden und in jedem Falle zu ersetzen bzw. zu melden. Hier setzen wir voraus, dass alle Schüler/innen eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben bzw. bei den Eltern noch mitversichert sind. Beschädigungen in Gemeinschaftsräumen sind ebenfalls grundsätzlich den Betreuern/innen zu melden.

§ 10 - Krankheit

Jegliches Fernbleiben vom Unterricht wegen Krankheit ist umgehend in der Geschäftsstelle des Kreisjugendringes unter Tel. 08431/57228 und in der Berufsschule Tel. 08431/53740 zu melden, ebenfalls dem Betreuungspersonal in den Übernachtungshäusern. Sollte ein/e Berufsschüler/in während des Berufsschulblockes länger als zwei Tage krankgeschrieben sein, so ist darauf zu achten, dass mit Rücksicht auf andere Bewohner/innen – soweit möglich – eine umgehende Heimreise anzutreten ist.

§ 11 - Abreise

Am **letzten Tag des Unterrichtsblocks** werden die Zimmer spätestens ab 08.30 Uhr gereinigt. Dazu ist es notwendig, dass bis spätestens 8.00 Uhr die Bettwäsche abgezogen, die Schränke ausgeräumt und die Zimmer frei sind. Die Zimmer müssen grundsätzlich sauber und aufgeräumt verlassen werden. In den Übernachtungshäusern sind die Kühlschränke von angebrochenen Lebensmittel und Speiseresten zu befreien und im Biomüll zu entsorgen. Es ist besonders auf die Sauberkeit der Schränke/Tische/Stühle zu achten. Das benutzte Geschirr ist gründlich gespült und sauber in die Schränke zu stellen (oberstes Fach). Auch hier erlauben wir uns bei Missachtung dieser Vorgaben eine Reinigungsgebühr in Rechnung zu stellen. Soweit erforderlich, kann das persönliche Gepäck bis zum Unterrichtsende noch im Haus verbleiben. Wertgegenstände können hier noch kurzfristig separat weggeschlossen werden. Sollte eine **Abreise während der Woche** notwendig sein, dann bitte den Schlüssel einem Betreuer übergeben oder in der Geschäftsstelle des Kreisjugendringes abgeben.

Sollte jemand eine Busbeförderung zum Bahnhof an den Abreisetagen benötigen (gilt nur für das Übernachtungshaus „Zum hässlichen Entlein“), so ist dies spätestens einen Tag vorher dem Betreuungspersonal zu melden. Die Zimmerschlüssel sind am Abreisetag zuverlässig bis spätestens 8.00 Uhr zurückzugeben. Sollten die **Schlüssel** zu Hause **vergessen** worden sein, dann **umgehend per Post in einem wattierten Kuvert an den Kreisjugendring Neuburg-Schrobenhausen, Fünftehner Str. 28, 88833 Neuburg a. d. Donau** zurücksenden.

§ 12 - Sonstiges

Ein Wechsel des Ausbildungsbetriebes muss angezeigt werden. Bei einer von der Hausleitung einberufenen Hausversammlung besteht für alle Hausbewohner/innen Anwesenheitspflicht.

§ 13 - Abmeldung

Sollte eine Unterbringung in unseren Übernachtungshäusern nicht mehr benötigt werden, muss umgehend eine schriftliche Abmeldung (auch per Email unter info@kjr-neusob.de möglich) an die Geschäftsstelle des Kreisjugendringes erfolgen.

Kreisjugendring
Neuburg-Schrobenhausen



Guido Büttner
Geschäftsführer